

Satzung der Bürgerinitiative »Hafen Vitte«

Name und Sitz

Die Bürgerinitiative (nachfolgend BI genannt) führt den Namen »Hafen Vitte«. Sitz der BI ist die Insel Hiddensee. Die BI soll nicht ins Vereinsregister eingetragen werden.

Ziel und Zweck

Die BI hat die Ziele:

- Bestandsanierung des Hafens Vitte bei Gewährleistung der Verkehrssicherheit
- Schutz des Hafens durch eine einfache Steinmole
- Hafenanierung unter Vermeidung von Umweltschäden und der Erhaltung des Ortsbildes Vitte
- Verzicht auf den Ausbau von touristischen Anlandekapazitäten
- Errichtung einer Mehrzweckhalle (ohne Freilichtbühne) mit Nutzungskonzept für InsulanerInnen und Gäste

Die BI verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke und ist selbstlos tätig. Die BI arbeitet nach demokratischen Grundsätzen und ist parteilich unabhängig.

Mitgliedschaft

Mitglied der BI kann jede Person werden, die die Ziele der BI unterstützt und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Stimmrecht erhalten die Mitglieder mit einem Erst- oder Zweitwohnsitz auf Hiddensee, auswärtige Mitglieder führen den Status einer/s Unterstützer/in (ohne Stimmrecht).

Die Aufnahme von Mitgliedern erfolgt nach einer schriftlichen Beitrittserklärung (auch per E-Mail).

Die Mitgliederliste wird von einer/m Schriftführer/in geführt.

Jedes Mitglied der BI handelt eigenverantwortlich. Eine Haftung seitens der BI ist ausgeschlossen. Die Mitglieder und Sprecher:innen sind ohne Zustimmung der Mitgliederversammlung nicht berechtigt, vertragliche oder sonstige Vereinbarungen einzugehen, durch denen der BI Kosten entstehen könnten.

Beendigung der Mitgliedschaft

Ein Mitglied kann jederzeit seine Mitgliedschaft beenden, die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Wenn ein Mitglied in grober Weise die Interessen der BI verletzt, kann es von der Mitgliederversammlung der BI ausgeschlossen werden.

Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben.

Vertretung der Bürgerinitiative

Die BI wird durch Sprecher:innen vertreten. Die Sprecher:innen werden bis auf Widerruf in den Mitgliederversammlungen gewählt.

Die Sprecher:innen haben das Recht, die Belange der BI gegenüber Behörden und der Presse zu vertreten.

Mitgliederversammlung

Die Sprecher:innen der BI berufen Mitgliederversammlungen auf Bedarf oder auf Wunsch von 1/5 der Mitglieder ein. Die Einladung erfolgt schriftlich (per E-Mail).

Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Sie ist beschlussfähig unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder.

Die Satzung der BI kann nur im Rahmen der Mitgliederversammlung geändert werden.

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind in einem Protokoll aufzunehmen.

Auflösung der Bürgerinitiative

Die Auflösung der BI muss mit 2/3 Mehrheit in der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und nur innerhalb der und ausschließlich für die BI genutzt.

Inkrafttreten

Diese Satzung wurde am 16.06.2021 von den in der Anwesenheitsliste benannten Mitgliedern beschlossen und tritt damit in Kraft.